Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Buchloe für die Stadt Buchloe und die Gemeinde Jengen, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe

Bekanntmachung

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96); Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,

der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
21. Juni 2022	4. Juli 2022

In der
Verwaltungsgemeinschaft Buchloe -Außenstelle Bauverwaltung-, Alpina-Ring 12, 86807 Buchloe, Zimmer Nr. 002

während der Dienststunden	
Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf

Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen für die Stadt Buchloe und www.jengen.de/gemeinde-verwaltung/bekanntmachungen für die Gemeinde Jengen

Siegel

Buchloe, 04.06.2022

Robert Pöschl
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Ausschnitt aus der Buchloer Zeitung Nr. 128 vom 04.06.2022

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe für die Stadt Buchloe und die Gemeinde Jengen, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe

Bekanntmachung

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96); Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200); Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,

der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

21. Juni 2022 bis (einschließlich) 4. Juli 2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe -Außenstelle Bauverwaltung-, Alpina-Ring 12, 86807 Buchloe, Zimmer Nr. 002 während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen für die Stadt Buchloe und www.jengen.de/gemeinde-verwaltung/bekanntmachungen für die Gemeinde Jengen.

Buchloe, 04.06.2022

Robert Pöschl
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Bekanntmachungen

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A96); Bekanntmachung Auslegung Planfeststellungsbeschluss

- Bekanntmachung_Planfeststellungsbeschluss.pdf
  PDF-Datei, 67 KB

7. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Nordwest I"; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

- 7_AEnderung_des_Bebauungsplanes_Buchloe_Nordwest_I.pdf
  PDF-Datei, 74 KB

12. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe – Südost III"; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

- 12._AEnderung_des_Bebauungsplanes_Buchloe_-_Suedost_III.pdf
  PDF-Datei, 76 KB

Buchloe ist "Fairtrade-Stadt"

> Jetzt informieren

Sprechstunde für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen

Ausschnitt aus dem Jengener Gemeindeblatt
Nr. 11-22 vom 04.06.2022

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe für die Stadt Buchloe und die Gemeinde Jengen, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe

Bekanntmachung

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96);
Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,
der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 21. Juni 2022 bis einschließlich 04.07.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe – Außenstelle Bauverwaltung -, Alpina-Ring 12, 86807 Buchloe, Zimmer-Nr. 002 während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen für die Stadt Buchloe und www.jengen.de/gemeinde-verwaltung/bekanntmachungen für die Gemeinde Jengen

Buchloe, 04.06.2022
Robert Pöschl
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Bekanntmachungen

Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A96); Bekanntmachung Auslegung Planfeststellungsbeschluss

- Bekanntmachung_Planfeststellungsbeschluss.pdf
  PDF-Datei, 67 KB

Gemeindekanzlei Jengen

Kirchplatz 7, 86860 Jengen

Tel.: 0 82 41 9 02 23
Fax: 0 82 41 9 02 25
info@jengen.de

Öffnungszeiten